

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 2'810'000 für den Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse 56 infolge Standortzusammenlegung der Mechatronik Schule Winterthur MSW (Projekt 13209)

Antrag:

Für den Umbau des Schulgebäudes der Mechatronik Schule Winterthur MSW an der Zeughausstrasse 56 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 13209, ein Kredit über Fr. 2'810'000 bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten (Stichtag ist der 1. Mai 2017)

Weisung:

1. Zusammenfassung

Mit seinem Beschluss GGR-Nr. 2016.10 vom 4. Juli 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative «Erhalt der MSW» hat der Grosse Gemeinderat den Grundstein zum Fortbestehen und zur Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW gelegt. Eine der zentralen Vorgaben war dabei die bisher zwei Schulstandorte neu an einem einzigen Standort zusammenzulegen. In der Folge wurden umfangreiche Planungsarbeiten gestartet, damit die MSW künftig die gesamte Ausbildung im Schulgebäude an der Zeughausstrasse 56 durchführen kann. Daraus resultiert das vorliegende Umbauprojekt mit Gesamtkosten von 2 810 000 Franken, für welches nun ein Kreditantrag gestellt wird. Der Termindruck ist hoch, da der bisherige Standort an der Hörnlistrasse 33 ab September 2018 als Ersatzschulhaus während der Sanierung des Schulhauses Mattenbach genutzt werden muss. Zudem erfordert das neue MSW-Ausbildungskonzept ab Schuljahr 2018/2019 den Unterricht an einem Standort.

2. Ausgangslage

2.1. Beschluss des GGR

An seiner Sitzung vom 4. Juli 2016 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) bezüglich der Volksinitiative ««Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli)» beschlossen, dass die Volksinitiative abgelehnt und der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen wird. Im Weiteren wurde der Volksinitiative der nachfolgende Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen:

«Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) bleibt in der Gemeindeordnung verankert. Sie bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Berufsfach-

schule und Lehrwerkstätte an. Die angebotenen Berufsausbildungen werden unter dem Begriff Mechatronik definiert und zusammengefasst. Der Berufsmaturitätsanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen. Die MSW konzentriert sich auf einen Standort. Die Stadt Winterthur ist bereit, die MSW mittel- bis langfristig mit einem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag von netto 2,75 Mio. Franken zu unterstützen, vorbehaltlich einer massgeblichen Kostenbeteiligung durch den Kanton Zürich.»

Im Weiteren wurde festgelegt, dass bei einem Rückzug der Initiative keine Volksabstimmung stattfinden und der Stadtrat zuhänden des GGR eine Vorlage ausarbeiten soll, die dem Gegenvorschlag entspricht. Anfangs September 2016 wurde die Initiative zurückgezogen. Damit war der Weg frei für die Neuausrichtung der MSW.

2.2. Projekt MSW 4.0

Nach dem klaren Bekenntnis des GGR zur MSW hat die Kommission MSW an ihrer Sitzung vom 22. November 2016 einen Projektauftrag zur Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts MSW 4.0 erteilt. In der Folge haben sich das bestehende Projektteam, die Kommission MSW sowie insbesondere die Schulleitung und die Lehrpersonen der MSW intensiv mit der künftigen Neuausrichtung der MSW auseinandergesetzt. In einem ersten Schritt wurde das künftige Ausbildungskonzept der MSW ausgearbeitet und an der Sitzung der Kommission MSW vom 14. März 2017 einstimmig gutgeheissen. Dieses sieht eine Zusammenfassung der auszubildenden Berufe Polymechanik, Automation und Elektronik unter dem Begriff Mechatronik vor. Auf die künftige Ausbildung von Lernenden der Berufsfelder Anlagen- und Apparatebauer sowie Informatiker wird verzichtet.

Zeitgleich mussten aber auch die Planung des Zusammenzugs an einen Standort, die Reduktion der Ausbildungsplätze, die infolge verringerten Betriebs erforderlichen Personalmassnahmen, die Sicherstellung der Ausbildung aller derzeitigen Lernender sowie die Anpassung der Rechtsgrundlagen der MSW an die Hand genommen werden. Aus diesen Teilprojekten sind nun Lösungen hervorgegangen, welche in einem nächsten Schritt den nach der Kompetenzordnung der Stadt Winterthur zuständigen Behörden zum Entscheid vorgelegt werden.

Auf Ebene des Grossen Gemeinderats sind dabei Entscheide über einen Projektkredit, einen Baukredit sowie über Anpassung von Rechtsgrundlagen erforderlich. In Nachachtung der Grundsätze der Einheit der Materie und der Einheit der Form sollte über diese Punkte nicht gesamthaft sondern einzeln entschieden werden. Dem Grossen Gemeinderat werden daher parallel zur vorliegenden Weisung betr. *«Kredit von 2 810 000 Franken für den Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse infolge Standortzusammenlegung der MSW»* die Weisung über den *«Kredit von 680 000 Franken für das Projekt MSW 4.0 betreffend Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW»* sowie die Weisung betr. *«II. Nachtrag zur Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur»* vorgelegt.

3. Umbau-Projekt

Der Zusammenzug an einen Standort ist nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderats aber auch nach der neu geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich zwingend. Die Umsetzung sieht vor, dass das Gebäude an der Hörnlistrasse 33, welches sich im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport (DSS) befindet, per Herbst 2018 aufgegeben wird und sämtliche Ausbildungsplätze in das Schulgebäude an der Zeughausstrasse 56 verlegt werden. Das Gebäude an der Hörnlistrasse 33 dient ab Herbst 2018 als Ersatzschulhaus während der Sanierung des Schulhauses Mattenbach.

Mit dem Umzug des MSW-Schulbetriebs von der Hörnliststrasse 33 an die Zeughausstrasse 56 muss in diesem Gebäude nebst dem bestehenden Lehrbetrieb der Unterricht von zusätzlich 60 Lernenden mit den dazugehörenden Berufsbildnern sowie dem administrativen Personal untergebracht werden. Zudem erfordert die neue Ausbildungsmethodik der integrierten Ausbildung eine neue Anordnung der Ausbildungsbereiche mit dem entsprechenden Maschinenpark. Die Mechatronikzelle bildete dabei die zentrale Ausbildungseinheit. Die drei bestehenden Berufe platzieren sich um diese Zelle herum.

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde nach einer ersten Bedarfsermittlung seitens der MSW das gesamte Umbauprojekt nochmals einer kritischen Prüfung gemäss den stadträtlichen Budgetvorgaben unterzogen, um die Umbauten auf das Notwendige zu reduzieren und allfälligen Wunschbedarf zu eliminieren. Weiter mussten verschiedene behördliche Vorgaben umgesetzt werden. Daraus resultiert das vorliegende Umbauprojekt, welches einerseits die Realisierung zusätzlicher Unterrichtsräume und andererseits bauliche Massnahmen auf Grund der neuen Ausbildung (Mechatronik) und des neuen Layouts der Maschinen (Ausrichtung auf Mechatronikzelle) vorsieht.

4. Kosten

4.1. Baukredit

Der beantragte Baukredit setzt sich aus folgenden BKP-Positionen mit einer Genauigkeit von +/- 20% inkl. MWST zusammen:

BKP 2	Gebäude	Fr.	1 034 000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	714 000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	105 000
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10% von BKP 1-5 +9)	Fr.	240 000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	462 000
Total Erstellungskosten		Fr.	<u>2 555 000</u>
Stadtratsreserve (10 %* von BKP 1-9)		Fr.	255 000
Zu bewilligender Baukredit		Fr.	<u>2 810 000</u>

* § 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt, welcher 10 % für Reserven vorschreibt, wird somit eingehalten.

4.2. Investitionsfolgekosten

Die Investitionsfolgekosten werden für Hochbauten auf Basis der Abschreibungsdauer von 33 Jahren und für Mobiliar auf der Basis der Abschreibungsdauer von acht Jahren, dem massgeblichen internen Kapitalzinssatz von 2.25 % und den geltenden Sachfolgekosten für Gebäude des DSS von 2 % berechnet.

Kapitalfolgekosten:

Abschreibungen (3.03 % von 2 348 000)	Fr.	71 151
Abschreibungen (12.5 % von 462 000)	Fr.	57 750
Zinsen (2.25 % auf ½ von 2 810 000)	Fr.	31 613

Sachfolgekosten:

Sachfolgekosten (2 % von 2 810 000)	Fr.	56 200
-------------------------------------	-----	--------

Total Investitionsfolgekosten pro Jahr

Fr.	<u>216 714</u>
------------	-----------------------

4.3 Ausserordentliche Abschreibungen

Auf der Liegenschaft Hörnlistrasse 33 sind per 31. Dezember 2017 noch Anlagen aus vergangenen Investitionen über 1.9 Mio. Franken aktiviert. Im Rahmen des Projektes MSW 4.0 bzw. des Projektes Sanierung Schulhaus Mattenbach wird abgeklärt werden müssen, ob die Investitionen noch werthaltig sind oder nicht. Falls die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist, würden ausserordentliche Abschreibungen über maximal 1.9 Mio. nötig werden. Die ausserordentlichen Abschreibungen würden der laufenden Rechnung 2018 der MSW belastet werden.

5. Termine

Die weitere Planung und die Umsetzung des Umbaus muss schnellstmöglich an die Hand genommen werden. Einerseits ist die MSW darauf angewiesen, das neue Ausbildungskonzept mit der zentralen Mechatronikzelle auf den neuen Schuljahresbeginn im Sommer 2018 an einem Standort umzusetzen. Andererseits spielt das Gebäude an der Hörnlistrasse 33 eine zentrale Rolle beim Sanierungsprojekt des Schulhauses Mattenbach. Mit den Verantwortlichen dieses Projekts wurde der Übergabetermin gemeinsam auf den 1. September 2018 festgelegt. Eine Verzögerung beim Auszug der MSW aus der Hörnlistrasse 33 hätte eine erhebliche Verzögerung mit massiver Kostensteigerung beim Sanierungsprojekt «Schulhaus Mattenbach» zur Folge. Der Grosse Gemeinderat sollte das vorliegende Projekt daher wenn immer möglich noch vor den Herbstferien 2017 behandeln. So kann nach der anschliessenden Ausführungsplanungs- und Submissionsphase möglichst zeitnah mit dem Bau begonnen und der zwingende Fertigstellungstermin von August 2018 eingehalten werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport (DSS) übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

- Belegungsplan

Belegungsplan

➔ Zeughausstrasse EG



➔ Zeughausstrasse 1.OG

